

**143. Generalversammlung der Aktionäre der Zuger Kantonalbank vom Samstag,
4. Mai 2019, 15.00 Uhr, in der BOSSARD Arena in Zug**

Anwesend von Seiten des Bankrats und der Geschäftsleitung sind:

Bruno Bonati	Bankpräsident, Vorsitz
Carla Tschümperlin	Bankrats-Vizepräsidentin
Dr. Matthias Michel	Bankrat
Dr. Patrik Wettstein	Bankrat
Heinz Leibundgut	Bankrat
Sabina Ann Balmer	Bankrätin
Dr. Jacques Bossart	Bankrat
Pascal Niquille	Präsident der Geschäftsleitung
Andreas Janett	Mitglied der Geschäftsleitung
Daniela Hausheer	Mitglied der Geschäftsleitung
Petra Kalt	Mitglied der Geschäftsleitung
Dr. Adrian Andermatt	Mitglied der Geschäftsleitung

Im Namen des Bankrats und der Geschäftsleitung heisst Bankpräsident (BP) Bonati um 15.00 Uhr die Damen und Herren Aktionäre und die weiteren Gäste willkommen.

Bevor BP Bonati zur Behandlung der Traktanden übergeht, blickt er auf das Geschäftsjahr 2018 zurück, das durch ein erfreuliches Ergebnis geprägt war. Anschliessend beurteilt er das Jahresergebnis aus einer langfristigen, strategischen Optik.

Der vollständige Text der Präsidentialadresse liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 1 bei.

Überleitend zur Behandlung der Traktanden stellt der Bankpräsident sodann fest, dass

1. die Einladung zur heutigen Generalversammlung unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Bankrats gesetzeskonform im Amtsblatt des Kantons Zug und im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in verschiedenen Tageszeitungen publiziert worden ist;
2. der gedruckte Geschäftsbericht 2018 mit Lagebericht, Nachhaltigkeitsbericht, Finanzbericht, Vergütungsbericht, Corporate Governance-Bericht und dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Traktandenliste mit den entsprechenden Anträgen den Mitgliedern des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie auf entsprechendes Ersuchen hin den einzelnen Aktionären zugestellt worden sind. Diese Unterlagen haben zudem seit dem 27. März 2019 bei allen Geschäftsstellen der Zuger Kantonalbank Bank zur Einsichtnahme aufgelegt;
3. die Revisionsstelle an der heutigen Generalversammlung vertreten ist;
4. der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Rechtsanwalt René Peyer, ebenfalls anwesend ist;
5. als Protokollführer der heutigen Versammlung der Sekretär des Bankrats, Herr Andreas Henseler, amtiert und für das Traktandum 6 Herr Rechtsanwalt Thomas Christmann als Urkundsperson anwesend ist;
6. der Bankrat das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 5. Mai 2018 genehmigt hat und dieses zur Einsichtnahme aufliegt und auch im Internet auf der Website der Zuger Kantonalbank eingesehen werden kann.

Zusammenfassend hält der Bankpräsident fest, dass die heutige Generalversammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eingeladen und konstituiert worden ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

BP Bonati erwähnt sodann, dass wiederum ein elektronisches System für die Eintrittskontrolle und die Ermittlung der Stimmrechtsverhältnisse eingesetzt wird. Allen Aktionären wurde bei der Registrierung beim Eingang ein Abstimmungsgerät abgegeben. Er bittet die Aktionäre, bei einem allfälligen vorzeitigen Verlassen der Generalversammlung ihr Abstimmungsgerät und Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Der Vorsitzende weist im Weiteren darauf hin, dass die Stimmrechtszahlen und die Stimmrechtsverhältnisse vor der ersten Abstimmung bekannt gegeben werden. Die Zahlen werden auch im Laufe der Generalversammlung bei jeder Wahl oder Abstimmung, sollte jemand die Versammlung verlassen, aktuell erfasst und angepasst. Falls es notwendig wird, dass mit offenem Handmehr oder sogar mit Abstimmungs-Coupons an der Urne abgestimmt werden muss, kommen Stimmzähler zum Einsatz.

Auf Vorschlag des Bankrats werden folgende Stimmzähler gewählt:

- Matthys Hausherr, Rechtsanwalt, Zug, zugleich als Obmann
- Isabelle Anderhub, Rotkreuz
- Beat Baumann, Oberwil-Zug
- Dr. Samuel Bussmann, Zug
- Markus Hegglin-Luthiger, Menzingen
- Viktor Hüsler-Stocker, Steinhausen
- Beatrice Wieser-Galliker, Cham

BP Bonati weist darauf hin, dass die Generalversammlung gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen vollzieht. Weil das absolute Mehr an den vertretenen Stimmen bemessen wird, wirken sich Enthaltungen auf das Ergebnis wie Nein-Stimmen aus. Die bei den Abstimmungen und Wahlen erhobenen Daten werden vom Bankrat sorgfältig verwahrt und nach Ablauf der Anfechtungsfrist vernichtet.

Alsdann teilt der Bankpräsident mit, dass gemäss Traktandenliste folgende Geschäfte behandelt werden:

1. Lagebericht 2018 und Jahresrechnung 2018
2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats
3. Verwendung des Bilanzgewinns
4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018
5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020
6. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank und Verabschiedung der neuen Statuten
 - 6.1 Zustimmung zur Gesetzesänderung
 - 6.2 Zustimmung zu den Statuten

7. Wahl von drei Mitgliedern des Bankrats als Vertreter der Privataktionäre
 - 7.1 Bruno Bonati, Zug (Wiederwahl)
 - 7.2 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)
 - 7.3 Silvan Schriber, Zürich (Neuwahl)
8. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses
 - 8.1 Bruno Bonati, Zug (Wiederwahl)
 - 8.2 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)
9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
10. Wahl von zwei Mitgliedern der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre
 - 10.1 PricewaterhouseCoopers AG, Zug (Wiederwahl)
 - 10.2 Adrian Kalt, Cham (Wiederwahl)

Im Weiteren hält der Vorsitzende fest, dass von Aktionärsseite für die heutige Versammlung keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind.

Gegen diese einleitenden Feststellungen des Bankpräsidenten wird kein Widerspruch erhoben.

1. Lagebericht 2018 und Jahresrechnung 2018

Der Vorsitzende verweist einleitend auf den gedruckten Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank im Jahr 2018. Die Angaben über die Vergütungen wurden im Vergütungsbericht zusammengestellt. Dieser bedarf aber keiner Genehmigung.

Vor der Behandlung des Geschäftsberichtes richtet sich der Vorsitzende der Geschäftsleitung (GLP), Pascal Niquille, an die Versammlung. Er zeigt auf, welches die Schwerpunkte sind, auf denen die Strategie der Bank aufbaut, und wie diese weiterentwickelt werden.

Das vollständige Referat von GLP Niquille liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 2 bei.

BP Bonati dankt GLP Niquille für seine Ausführungen.

Bevor der Bankpräsident das Wort zum ersten Traktandum freigibt, verliest der Protokollführer die aktuellen Stimmrechtszahlen:

Anwesend sind 2'853 Aktionäre mit 186'086 Inhaberaktien à CHF 500.– Nominalwert, darunter der Kanton mit 144'144 Inhaberaktien.

Da kein Aktionär mehr als den fünften Teil der sämtlichen vertretenen Aktien auf sich vereinigen darf, reduziert sich das Stimmrecht des Kantons auf einen Fünftel der sämtlichen vertretenen Aktien. Mithin ergeben sich folgende Stimmrechtszahlen:

1	Aktionär Kanton	mit	37'217	Aktienstimmen
<u>2'852</u>	Privataktionäre	mit	<u>41'942</u>	Aktienstimmen
2'853	Aktionäre	mit	79'159	Aktienstimmen
<u>====</u>			<u>=====</u>	

Das absolute Mehr beträgt somit 39'580.

Für die Wahlgeschäfte, bei denen der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mitstimmt, reduziert sich die Aktienstimmenzahl auf 41'942 Aktienstimmen und das absolute Mehr beträgt 20'972 Aktienstimmen. Das qualifizierte Mehr der Zweidrittels-Mehrheit beträgt 52'773 Aktienstimmen.

Ergänzend wird aufgezeigt, dass von den vorerwähnten 186'086 Aktien 175'473 Aktien durch Aktionäre und 10'613 Aktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt René Peyer, vertreten werden.

BP Bonati hält sodann fest, dass der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 68 des Geschäftsberichtes abgedruckt ist. Auf dessen Verlesung wird daher verzichtet. Er teilt auch mit, dass ihm die Rechnungsrevisoren vorgängig mitgeteilt haben, dass sie ihren schriftlichen Bericht nicht mündlich zu ergänzen wünschen.

Anschliessend gibt BP Bonati das Wort zu Traktandum 1 frei und ersucht allfällige Votanten, das Rednerpult oder eines der Mikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls ihren Namen und Vornamen sowie den Wohnort anzugeben. Er weist auch darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung allfällige Voten auf Tonband aufgenommen werden.

BP Bonati erteilt Wilhelm Tschopp das Wort. Wilhelm Tschopp spricht vier Themen an. Erstens möchte er ein innerbetriebliches Problem mit dem Präsident der Geschäftsleitung nach der Generalversammlung besprechen. Zweitens sieht er Verbesserungspotential beim

Geschäftsbericht. Er moniert, dass gewisse Informationen nicht enthalten oder zu wenig detailliert aufgeführt sind. Zudem findet er die Vergütung der Geschäftsleitung im Vergleich zu anderen Banken als fürstlich. Drittens ist er über das Engagement der Zuger Kantonalbank beim Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) nicht erfreut. Er stuft solche Anlässe als Massenveranstaltungen ein, die nicht nachhaltig sind. Viertens würde Wilhelm Tschopp es begrüßen, wenn das Aktionärs Geschenk etwas mit Kirsch getränktes Süßes wäre, anstelle einer Flasche Zuger Kirsch. BP Bonati antwortet, dass der Präsident der Geschäftsleitung gerne mit ihm das Problem bespricht, der Geschäftsbericht auf Verbesserungspotential geprüft wird, dass Studien gezeigt haben, dass die Entschädigung der Geschäftsleitung im Mittelfeld vergleichbarer Banken liegt, und ein süßes Aktionärs Geschenk auch seine Nachteile hätte. Letztlich ist BP Bonati überzeugt, dass das ESAF in der Zuger Bevölkerung, Politik und Wirtschaft breit abgestützt ist.

Anschliessend erteilt BP Bonati Beat Bussmann das Wort. Beat Bussmann hat zwei Fragen zur Corporate Governance. Er befürchtet Reputationsschäden für die Zuger Kantonalbank im Zusammenhang mit dem Mandat des Präsidenten der Geschäftsleitung als Verwaltungsratspräsident bei der Aduno Holding AG. Entsprechend stellt er die Fragen, wie der Bankrat die Aufsicht über dieses Mandat ausübt und was der Interessenwert der Zuger Kantonalbank in diesem Zusammenhang ist. BP Bonati antwortet, dass die Aduno ein Gemeinschaftswerk verschiedener Banken ist, das insbesondere das Kreditkartengeschäft für diese Banken abwickelt. Dabei halten die Kantonalbanken die Mehrheit an den Aktien der Aduno Holding AG. Unter den Aktionären ist vereinbart, dass das Präsidium im Turnus durch die grösseren Aktionäre ausgeübt wird. Die Kantonalbanken haben angefragt, ob Pascal Niquille das Amt übernehmen würde. Der Bankrat hat dem zugestimmt, da er der Meinung ist, dass die Zuger Kantonalbank ebenfalls ihren Beitrag zur Führung der Aduno Holding AG leisten muss.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, macht der Vorsitzende nochmals darauf aufmerksam, dass die Abstimmungen und Wahlen an der heutigen Generalversammlung elektronisch durchgeführt werden. Anschliessend verliest der Protokollführer eine kurze Anleitung, wie das Abstimmungsgerät zu bedienen ist.

In der nachfolgenden elektronischen Abstimmung über Traktandum 1 heisst die Generalversammlung bei einem Total von 78'838 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 39'420 Stimmen den Lagebericht und den Jahresbericht 2018 mit 76'822 Ja-Stimmen bei 391 Gegenstimmen und 1'625 Enthaltungen gut.

2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat beantragt unter Traktandum 2, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung, nicht mitzustimmen. In der nun folgenden elektronischen Abstimmung erteilt die Generalversammlung dem Bankrat bei einem Total von 78'102 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 39'052 Stimmen mit 76'672 Ja-Stimmen gegen 551 Nein-Stimmen, bei 879 Enthaltungen, Entlastung.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum schriftlich vorliegt. Er verweist auf die Traktandenliste und auf Seite 34 des Geschäftsberichtes. Der Antrag wird zudem auf der Leinwand eingeblendet. Es wird daher auf eine Verlesung des Antrages verzichtet.

Der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum lautet wie folgt:

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn von CHF 75'267'339.33, bestehend aus dem Gewinn von CHF 74'707'281.47 sowie dem Gewinnvortrag von CHF 560'057.86, wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	7'500'000.-
- Dividende von CHF 220.- pro Aktie im Nennwert von CHF 500.-	CHF	63'423'360.-
- Gesetzliche Extrazuweisung an den Kanton	CHF	3'171'168.-
- Gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	CHF	900'000.-
- Gewinnvortrag neu	CHF	<u>272'811.33</u>
Total	CHF	<u>75'267'339.33</u>

Darin enthalten ist der Antrag des Bankrats, aufgrund des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2018 die Dividende zu erhöhen und eine Dividende von brutto CHF 220.- pro Aktie im Nennwert von CHF 500.- auszuschütten.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Bankrats bei einem Total von 79'123 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 39'562 Stimmen mit 78'147 Ja-Stimmen, bei 574 Gegenstimmen und 402 Enthaltungen, zu.

BP Bonati gibt bekannt, dass die soeben beschlossene Dividende ab 9. Mai 2018 mit Coupon Nr. 37 spesenfrei bezogen werden kann.

Damit ist das Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen.

4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

BP Bonati weist darauf hin, dass die variable Vergütung für das zurückliegende Geschäftsjahr genehmigt wird. Der Bankrat legt die variable Vergütung der Geschäftsleitung aufgrund der Erreichung individueller Zielgrössen fest, die sich an langfristigen strategischen Zielen und am Geschäftserfolg der Bank ausrichten. Details dazu können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 74 entnommen werden.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 im Betrag von gesamthaft CHF 1'620'000.- bei einem Total von 79'153 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 39'577 Stimmen mit 73'267 Ja-Stimmen gegen 2'924 Nein-Stimmen und bei 2'962 Enthaltungen. Dieser Betrag beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

BP Bonati führt aus, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, CHF 2'930'000.- als Gesamtsumme der festen Grundvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Dieser Betrag entspricht demjenigen der Vorjahre und beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Weiter beinhaltet dieser Betrag eine Reserve von rund 10 Prozent, die der Bankrat im Rahmen seiner Kompetenzen verwenden kann. Die Details können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 74 entnommen werden.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Betrag von gesamthaft CHF 2'930'000.- bei einem Total von 79'147 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 39'574 Stimmen mit 72'947 Ja-Stimmen gegen 3'512 Nein-Stimmen und bei 2'688 Enthaltungen.

6. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank und Verabschiedung der Statuten

BP Bonati hält einleitend fest, dass den Aktionären das totalrevidierte Gesetz über die Zuger Kantonalbank und die Statuten zusammen mit der Einladung zugestellt wurden. Er erläutert den Aktionären die wesentlichen Gründe, warum das Gesetz und die Rechtsstruktur der Zuger Kantonalbank angepasst werden müssen.

Erstens erfüllt die heutige Rechtsstruktur der Zuger Kantonalbank in einem Umfeld sich stets schneller verändernden, vor allem regulatorischer Rahmenbedingungen die erforderliche Anpassungsfähigkeit und Flexibilität nicht mehr. Das aktuelle Gesetz ist sehr umfassend und detailliert. Es muss dementsprechend regelmässig angepasst werden. Dabei ist für jede kleine Änderung der kantonale Gesetzgebungsprozess zu durchlaufen. Nach Ablauf der Referendumsfrist muss schliesslich auch noch die Generalversammlung darüber abstimmen. Dieser Prozess dauert im Normalfall gut zwei Jahre.

Im Gegensatz dazu gewährleistet die neue Rechtsstruktur eine höhere Anpassungsfähigkeit und eine klare Regelung der Verantwortlichkeiten. Die neue Rechtsstruktur besteht aus einem schlanken Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement. Die neu geschaffenen Statuten halten die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen fest, soweit diese nicht bereits im Gesetz geregelt sind. Die Statuten liegen wie bei einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft ausschliesslich in der Kompetenz der Generalversammlung.

Zweitens schafft das neue Gesetz Rechtssicherheit. Im heutigen Gesetz ist das Stimmrecht des Kantons auf 20 Prozent der an der Generalversammlung vertretenen Aktien beschränkt. Die bundesrechtlichen Vorgaben für eine Kantonalbank verlangen aber, dass der Kanton über mehr als einen Drittel der Stimmen verfügt. Da die Zuger Kantonalbank diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist ihre Bankbewilligung auf eine Ausnahmeregelung angewiesen, die im Bankengesetz festgehalten und mit Auflagen verbunden ist. Mit dem neuen Gesetz wird die Stimmrechtsbeschränkung von aktuell 20 Prozent der an der Generalversammlung vertretenen Aktien auf neu einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie angehoben. Damit erfüllt die Zuger Kantonalbank die Anforderung aus dem Bankengesetz und ist nicht mehr auf die Ausnahmeregelung angewiesen.

Drittens ist sehr wichtig, dass mit dem neuen Gesetz Zug-spezifische Grundsätze erhalten bleiben. Die unbeschränkte, subsidiäre Staatsgarantie, das Modell und die Höhe ihrer Abgeltung sowie der Besitz von mindestens der Hälfte des Aktienkapitals durch den Kanton Zug sind im Gesetz im Grundsatz gleich bleibend verankert. Auch die Anzahl der durch den Kanton und der durch die Privataktionäre gewählten Mitglieder des Bankrats bleibt unverändert. Eine spätere Gesetzesänderung bedarf nach wie vor neben der Genehmigung des Gesetzgebers auch der Zustimmung der Privataktionäre an der Generalversammlung, wobei der Kanton mit seinem Aktienanteil neu nicht mehr mitstimmt.

Viertens werden die in der Schweiz immer mehr umstrittenen Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt. Bei der Zuger Kantonalbank werden mit Einführung der Namenaktien künftig alle Aktionäre in einem Aktienbuch geführt. BP Bonati erwähnt, dass auch nach der Umwandlung Aktionäre und Gäste an der Generalversammlung teilnehmen können.

BP Bonati führt weiter aus, dass die Zuger Kantonalbank in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug das totalrevidierte Gesetz und die neuen Statuten ausgearbeitet hat. Der Kantonsrat hat sich intensiv und vertieft mit dem veränderten Gesetzesentwurf auseinandergesetzt und diesen kritisch durchleuchtet. Er hat die Änderungen des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank schliesslich am 29. November 2018 in der Schlussabstimmung mit klarer Mehrheit verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 5. Februar 2019 unbenutzt abgelaufen. Zudem hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA das totalrevidierte Gesetz und die Statuten genehmigt.

6.1 Zustimmung zur Gesetzesänderung

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018 bei einem Total von 79'202 vertretenen Stimmen und einem qualifizierten Mehr von Zweidrittel der Aktienstimmen von 52'802 Stimmen mit 76'565 Ja-Stimmen gegen 1'288 Nein-Stimmen und bei 1'349 Enthaltungen.

6.2 Zustimmung zu den Statuten

Für die Annahme der vom Bankrat am 21. Februar 2019 beschlossenen Statuten ist die Zustimmung durch einen Drittel der an der Generalversammlung vertretenen stimmberechtigten Aktien notwendig. Sofern die Statuten genehmigt werden, treten sie gleichzeitig mit dem Gesetz per 1. Januar 2020 in Kraft. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat die Statuten genehmigt.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat am 21. Februar 2019 verabschiedeten Statuten bei einem Total von 79'182 vertretenen Stimmen und einem qualifizierten Mehr von Zweidrittel der Aktienstimmen von 52'788 Stimmen mit 77'103 Ja-Stimmen gegen 773 Nein-Stimmen und bei 1'306 Enthaltungen.

7. Wahl von drei Mitgliedern des Bankrats als Vertreter der Privataktionäre

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Bankrat der Zuger Kantonalbank aus sieben Mitgliedern besteht, wovon die Generalversammlung drei und der Regierungsrat vier wählt. Da die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder mit Ende dieser Generalversammlung abläuft, findet eine Gesamterneuerungswahl statt. Der Regierungsrat hat seine Mitglieder schon bestimmt. Auf diese kommt der Vorsitzende zum Schluss des Traktandums zurück. Entsprechend ist heute die Wahl der drei Mitglieder durchzuführen.

Bevor gewählt wird, würdigt BP Bonati Carla Tschümperlin und Matthias Michel, die sich entschieden haben, nach neun bzw. nach zwölf Jahren im Bankrat für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung zu stehen und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Die bisherigen Mitglieder, Jacques Bossart und der Sprechende, stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Für diesen frei werdenden Sitz hat der Bankrat der Zuger Kantonalbank Silvan Schriber nominiert.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Mitglieder des Bankrats einzeln gewählt werden, wobei der Kanton gemäss Gesetz mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mitstimmt.

7.1 Bruno Bonati, Zug (Wiederwahl)

Der Bankrat beantragt, Herrn Bruno Bonati für die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren, also bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2022 erneut in den Bankrat zu wählen. Nachdem zu diesem Traktandum das Wort nicht gewünscht wird, wählt die Generalversammlung bei einem Total von 41'927 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 20'964 Stimmen mit 39'578 Ja-Stimmen gegen 664 Nein-Stimmen und bei 1'685 Enthaltungen Bruno Bonati bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2022 erneut in den Bankrat. Der Gewählte bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt die Annahme der Wahl.

7.2 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)

Der Bankrat beantragt, Jacques Bossart für die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren, also bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2022 erneut in den Bankrat zu wählen. Nachdem zu diesem Traktandum das Wort nicht gewünscht wird, wählt die Generalversammlung bei einem Total von 41'944 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 20'973 Stimmen mit 39'543 Ja-Stimmen gegen 724 Nein-Stimmen und bei 1'677 Enthaltungen Jacques Bossart bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2022 erneut in den Bankrat. BP Bonati gratuliert dem Jacques Bossart zur Wahl, welcher bereits vorgängig Annahme der Wahl erklärt hat.

7.3 Silvan Schriber, Zürich (Neuwahl)

Bei der Wahl des dritten Mitglieds des Bankrats handelt es sich um eine Neuwahl. Der Bankrat beantragt, Dr. Silvan Schriber zu wählen. Silvan Schriber ist 46 Jahre alt und lebt mit seiner Familie in Zürich. Er hat an der Universität St. Gallen studiert und als Ökonom promoviert. Er verfügt über breite und fundierte Praxiserfahrung im Bankgeschäft. Während rund 15 Jahren war Silvan Schriber in leitenden Funktionen bei verschiedenen Banken tätig. Seit 2017 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der Additiv AG in Zürich. Das Unternehmen ist auf die Entwicklung von Lösungen in der digitalen Vermögensverwaltung spezialisiert.

Der Bankrat beantragt anschliessend, Silvan Schriber für die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren, also bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2022 in den Bankrat zu wählen. Nachdem zu diesem Traktandum das Wort nicht gewünscht wird, wählt die Generalversammlung bei einem Total von 41'948 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 20'975 Stimmen mit 34'032 Ja-Stimmen gegen 3'320 Nein-Stimmen und bei 4'596 Enthaltungen Silvan Schriber bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2022 in den Bankrat.

BP Bonati gratuliert Silvan Schriber zur Wahl, welcher bereits vorgängig Annahme der Wahl erklärt hat.

BP Bonati führt aus, dass bei der diesjährigen Gesamterneuerungswahl besonders ist, dass zwei neue Mitglieder dazu stossen. Neben Silvan Schriber ist auch Annette Luther neu gewählt worden. Die Regierung, welche von den insgesamt sieben Mitgliedern die anderen vier bestimmt, hat ihre Wahlen vollzogen. Der Kantonsrat hat die Wahlen bestätigt. Als Nachfolgerin des zurückgetretenen Regierungsrats Matthias Michel tritt Annette Luther in den Bankrat ein.

Annette Luther ist seit 2014 Geschäftsführerin der Roche Diagnostics International AG in Rotkreuz. Neben ihrer Aufgabe als Standortleiterin engagiert sie sich unter anderem im Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer und beim Technologie Forum Zug. Bevor sie 2008 zu Roche stiess und dort verschiedene Führungspositionen innehatte, war sie in weiteren Pharma-Unternehmen in den Bereichen Kommunikation, wissenschaftliche Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsplanung und Projektmanagement tätig. Annette Luther hat in Fribourg und

Basel Pharmazie studiert und in biomedizinischen Wissenschaften promoviert. Sie ist Mutter von zwei Kindern und lebt mit ihrer Familie in Risch.

Im Weiteren hat der Regierungsrat die folgenden drei bisherigen Mitglieder für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren bestätigt. Dies sind:

- Sabina Ann Balmer, aus Zug;
- Heinz Leibundgut, aus Hochdorf; und
- Patrik Wettstein, aus Hünenberg.

BP Bonati gratuliert all seinen Kolleginnen und Kollegen im Bankrat zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihnen. Die neuen Mitglieder, Silvan Schriber und Annette Luther, heisst er herzlich willkommen. Der Bankrat ist somit komplett.

8. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich beim Entschädigungsausschuss um einen Ausschuss des Bankrats handelt und aus zwei Mitgliedern besteht. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Entschädigungsausschuss hat die Aufgabe, verschiedene Geschäfte für den Bankrat vorzubereiten und ihm zum Entscheid zu unterbreiten. Es betrifft dies hauptsächlich die jährliche Festlegung der Summe aller variablen Vergütungen für die Mitarbeitenden der Bank sowie der Vergütungen und Zielsetzungen für die Geschäftsleitung. Die Kompetenz für die Entscheide liegt aber beim Bankrat.

8.1 Der Bankrat beantragt den Aktionären, den Sprechenden, Bruno Bonati, für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2019, als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Bruno Bonati bei einem Total von 79'164 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 39'583 Stimmen mit 76'025 Ja-Stimmen gegen 1'668 Nein-Stimmen und bei 1'471 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2019 als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder gewählt.

Der Gewählte bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl.

8.2 BP Bonati führt aus, dass das bisherige Mitglied, Carla Tschümperlin, aus dem Bankrat zurückgetreten ist. Entsprechend steht sie auch nicht für eine Wiederwahl in den Entschädigungsausschuss zur Verfügung. Es kommt daher zu einer Neuwahl. Jacques Bossart, Mitglied des Bankrats, stellt sich zur Wahl. Der Bankrat beantragt den Aktionären, Jacques Bossart für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Entschädigungsausschusses zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Jacques Bossart bei einem Total von 79'174 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 39'574 Stimmen mit 75'632 Ja-Stimmen gegen 1'375 Nein-Stimmen und bei 2'140 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2019 als Mitglied des Entschädigungsausschusses gewählt.

BP Bonati gratuliert Jacques Bossart zu seiner Wahl, der bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

BP Bonati weist darauf hin, dass die Generalversammlung letztes Jahr Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Urkundsperson, wohnhaft in Walchwil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt hat, der diese Funktion während der heutigen Generalversammlung ausübt.

Die Generalversammlung hat nun zu bestimmen, wer dieses Amt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ausübt. Unabhängige natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften sind wählbar. Eine Wiederwahl ist möglich.

Herr René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, wohnhaft in Walchwil, stellt sich für dieses Amt ein weiteres Mal zur Verfügung.

Der Bankrat beantragt, René Peyer, wohnhaft in Walchwil, für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2019, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird René Peyer, Walchwil, bei einem Total von 79'150 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 39'576 Stimmen mit 75'774 Ja-Stimmen gegen 2'015 Nein-Stimmen und bei 1'361 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2019 als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt.

BP Bonati gratuliert René Peyer zu seiner Wahl, der bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

10. Wahl eines Mitglieds der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre

BP Bonati hält fest, dass die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank bekanntlich aus fünf Mitgliedern besteht, wovon zwei von der Generalversammlung und drei vom Regierungsrat gewählt werden.

10.1 Einer der von der Generalversammlung zu wählenden aktienrechtlichen Revisoren muss eine Handelsgesellschaft oder Genossenschaft sein. Sie hat die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht zu erfüllen. Die Wahl dieser Handelsgesellschaft oder Genossenschaft erfolgt jedes Jahr.

Seit mehreren Jahren ist diese Handelsgesellschaft die PricewaterhouseCoopers AG, Zug. Der Bankrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zug, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2019, wieder zu wählen. Der Kanton stimmt dabei gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mit.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird die PricewaterhouseCoopers AG, Zug, bei einem Total von 41'934 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 20'968 Stimmen mit 37'538 Ja-Stimmen gegen 2'707 Nein-Stimmen und bei 1'689 Enthaltungen

tungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2019 als Mitglied der Revisionsstelle wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert den anwesenden Vertretern der gewählten Revisionsgesellschaft, die bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

10.2 BP Bonati informiert die Aktionäre, dass die Amtsdauer von Adrian Kalt, Mitglied der Revisionsstelle, mit Ende der diesjährigen Generalversammlung ebenfalls abläuft. Adrian Kalt stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Bankrat beantragt, Adrian Kalt, wohnhaft in Cham, für eine weitere Amtsdauer wieder zu wählen. Der Kanton stimmt dabei gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mit.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Adrian Kalt, Cham, bei einem Total von 41'889 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 20'945 Stimmen mit 37'728 Ja-Stimmen gegen 1'237 Nein-Stimmen und bei 2'924 Enthaltungen als Mitglied der Revisionsstelle wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert Adrian Kalt zur Wahl, der bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

Mit dieser Wahl ist die Revisionsstelle komplett aufgestellt. Die Regierung, welche von den insgesamt fünf Mitgliedern die anderen drei bestimmt, hat ihre Wahlen bereits vollzogen. Auch hat der Kantonsrat die Wahlen bestätigt. Gewählt sind:

- Pirmin Andermatt, aus Baar;
- Patrick Storchenegger, aus Zug; und
- Leonie Winter-Meier, aus Hünenberg

BP Bonati gratuliert ihnen zur Wahl.

Nachdem die Traktandenliste durchberaten ist, freut sich der Vorsitzende, dem Finanzdirektor des Kantons Zug, Herrn Regierungsrat Heinz Tännler, das Wort zu erteilen.

Finanzdirektor Tännler richtet den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären und der Bankleitung die Grüsse der Zuger Regierung aus. In seiner Rede betont er die Notwendigkeit von Reformen, die mit Augenmass sowohl auf Kantons- wie auch auf Bundesebene umzusetzen sind.

Die vollständige Grussadresse von Regierungsrat Heinz Tännler liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 3 bei.

BP Bonati dankt Regierungsrat Tännler für seine Ausführungen und der gesamten Regierung für die stets angenehme, an der Sache orientierte Zusammenarbeit.

Zum Schluss der Generalversammlung dankt BP Bonati allen Aktionären für ihre Teilnahme, den vielen Helfern für ihren Einsatz und der bankeigenen Kapelle «Swinging Bankers» unter der Leitung von Dirigent Rolf Galliker für die musikalische Umrahmung der Generalversammlung.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende dem Protokollführer das Wort für administrative Mitteilungen.

Sodann schliesst der Vorsitzende die Versammlung und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag, 2. Mai 2020, wiederum in der BOSSARD Arena stattfindet.

Schluss der Versammlung: 16.45 Uhr

Der Vorsitzende:

Bruno Bonati
Bankpräsident

Der Protokollführer:

Andreas Henseler
Sekretär des Bankrats

Beilage 1: Präsidialadresse von Bruno Bonati, Präsident des Bankrats
Beilage 2: Ansprache von Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung
Beilage 3: Grussadresse von Finanzdirektor Heinz Tännler